

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Ausschusses zur Beratung des Ortsrechts vom 16.11.2011

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Landshut (Hundesteuersatzung)

Referentin: i.V. Oberrechtsrätin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

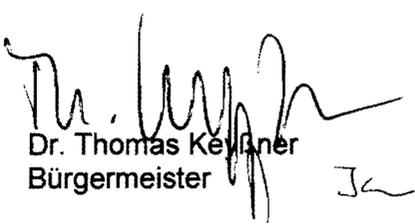
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer zu beschließen, und zwar aufgrund der Besonderheiten bei der Erhebung der Hundesteuer in der Fassung der vorgelegten Variante 1 (keine Änderung des § 6 Hundesteuersatzung).

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Hundesteuersatzung ein Ermäßigungstatbestand für den Fall des Bestehens einer Haftpflichtversicherung geschaffen werden kann und wie sich eine solche Ermäßigung auf die Steuer auswirken würde.

Landshut, den 16.11.2011
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister